



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen

# **Staats- und Universitätsbibliothek Bremen**

**DFG Projekt Die Grenzboten**

## **Die Grenzboten**

**Berlin u.a., 1841 - 1922**

Politische Rückblicke : deutsche Vor- und Rückschritte im Jahre 1843.

**urn:nbn:de:gbv:46:1-908**

## Politische Rückblicke.

Deutsche Vor- und Rückschritte im Jahre 1843.

Zwei ganz entgegengesetzte Regierungssysteme streiten sich in Europa um die physische und geistige Hegemonie. Während man im Westen freiwillig, oder durch die Umstände gezwungen, entschieden dem öffentlichen Staatsleben huldigt, glaubt man im entfernten Osten durch eine geheime Regierungsform die größte Macht erzeugen und zusammenhalten zu können. Beide Systeme stehen sich feindlich seit langer Zeit gegenüber und es liegt in der Natur der Sache, daß sie mit der Zeit, wenn eine naturgemäße Ausgleichung nicht eintritt, in Conflict gerathen müssen. Mitten in diesem europäischen Dualismus steht nun Deutschland, das in dem letzten Vierteljahrhundert seine innere Organisation auffallend vernachlässigt hat, noch immer schwankend, ob es dem westlichen oder dem östlichen Regierungssystem folgen soll. Das Volk, d. h. die denkende Masse, neigt sich unverkennbar zum erstern, während die Beamten der Regierungen, jeder öffentlichen und volksthümlichen Controle abhold, lieber dem letzteren folgen möchten. Es war für Deutschland ein offenkundiges Unglück, daß Napoleon nach den Bedingungen des Congresses von Chatillon nicht Frankreich als Königreich nach den alten Grenzen angenommen hat. Wie schnell hätte sich dann nicht das träumende und philosophirende Deutschland im Angesicht des großen Feldherrn, dessen harte Mißhandlungen es noch im frischen Andenken hatte, neu und auf eine volksthümliche Weise organisiert! Unsere jetzige Lage ist aber noch schlimmer als damals. Wir stehen nicht mehr einem geschlagenen Soldaten-Kaiser, dessen glänzender Stern auf den Feldern von Leipzig und Waterloo verblichen ist, sondern dem ganzen Westen gegenüber, der im Besitz eines öffentlichen Staatslebens und einer nationalen Repräsentation eine unberechenbare Kraft zu ent-

Grenzböten 1844. I.

wickeln fähig ist. Dazu kommt noch, daß die französische Regierung, welche für die Zukunft der neuen Dynastie besorgt ist, sich in neuester Zeit eng an die englische angeschlossen hat, die wieder in anderer Art für die innere Ruhe ihres Volkes besorgt sein muß. Durch so wichtige Interessen fest an einander gekettet, wird es dem übrigen Europa schwerlich gelingen, sie zu trennen. Sollte aber dennoch in Folge irgend eines Ereignisses die Trennung beider gelingen, so stände wohl gar ein Bündniß der französischen Regierung mit Rußland in Aussicht, und Deutschland würde dadurch in eine noch gefährlichere Lage gerathen. Man hat zwar den Glauben, eine Allianz zwischen Rußland und Frankreich sei wegen der Verschiedenheit ihrer Prinzipien für immer unmöglich; allein die Vorgänge in Griechenland haben bewiesen, wie weit sich das Cabinet von St. Petersburg um Prinzipien kümmert, wenn es gilt, die russische Macht zu vergrößern. Die Revolution von Athen wurde, wie kein Mensch mehr zweifelt, von Rußland begünstigt, um den König Otto zu verdrängen. Wie wenig auch die Ereignisse in Athen auf die deutschen Verhältnisse influiren, so ist Deutschland mittelbar zu einem großen Resultate dabei gekommen, in so weit auch die deutschen Fürsten, die noch immer zu Rußland seiner „legitimen“ Grundsätze wegen ein Vertrauen hatten, die Augen geöffnet haben und erkennen, zu welchen Mitteln die russische Politik im Rücken ihrer Freunde greift. Die Ereignisse in Serbien dienten als Lehre für Oesterreich; die Begebenheiten in Athen sind eine Lehre für ganz Deutschland geworden, daß Rußland noch ein treuloserer Nachbar als Frankreich ist. Wie daher immer die Ergebnisse der nächsten historischen Entwicklungen ausfallen mögen, so viel steht fest, daß, wenn nicht eine freie und öffentliche Organisation in Deutschland bald verwirklicht und dadurch die ganze innere Kraft der Nation entwickelt wird, die geistige und physische Hegemonie auf Seiten des Westens sein wird.

Wir verkennen in keiner Art, wie viel, besonders in diesem Jahre, für die Ausbildung der deutschen Heere und die Befestigungen im südwestlichen und östlichen Deutschland, so wie für die Herbeiführung eines umfassenden Eisenbahnnetzes geschehen ist, wir behaupten aber, daß solchen kolossalen Nachbarn gegenüber eine bloße materielle Verstärkung nicht ausreicht. Eine unbesiegbare Macht ist nur dann vorhanden, wenn die geistige Kraft mit der materiellen Hand in Hand

geht. Dies ist in Deutschland nicht der Fall; es kränkelt vielmehr an einem mehrfachen höchst verderblichen Dualismus. Im südlichen Deutschland hat das constitutionelle Staatsleben tiefe Wurzel geschlagen und noch neuerlich in Baden einen dem geheimen Regierungssystem ergebenen Minister zum Rücktritt gezwungen, während in den östlichen Staaten das Repräsentativsystem noch nicht volle Geltung hat erlangen können. In den meisten Staaten besteht außerdem eine nicht zu erkennende Kälte und Mißstimmung zwischen den Regierungen und den gebildeten Classen, die um so bedauernswerther ist, als diese sowohl im Kriege als im Frieden die Führer der Massen zu sein pflegen. So war es in den Freiheitskriegen, so wird es immer sein, weil nur die Gebildeten, abgesehen von der Ueberlegenheit ihrer Kenntnisse, ein klares Bewußtsein haben und nur daraus und nicht aus einer mechanischen Befolgung gegebener Befehle in der Stunde der Noth für die angestammten Dynastien und für die Unabhängigkeit des Vaterlandes tiefe und wahre Begeisterung geschöpft werden kann.

Ist nun in dieser Lage der Dinge eine größere National-Entwicklung, besonders von der geistigen Seite, die man bisher offenbar zu sehr vernachlässigt hat, nothwendig, so kann es auch keinem Zweifel unterworfen sein, daß die größern deutschen Mächte, schon ihrer größern Wichtigkeit und Ausdehnung wegen, die Führung in einem für das künftige Wohl Deutschlands und für den europäischen Frieden unerläßlichen Beschlusse übernehmen müssen.

Wir erkennen die besondere Lage Oesterreichs, das aus mehreren ungleichartigen Nationalitäten besteht, gerne an und sind weit entfernt, dieselbe Regierungsform, wie für Preußen, zu verlangen, das, mit Ausschluß des Großherzogthums Posen, nur aus deutschen Stämmen zusammengesetzt ist. Der Kaiserstaat muß sich daher höher, als die Nationalitäten stellen, und wird, auch ohne eine directe Repräsentation, diesen Standpunkt sicherlich auch in der Zukunft behaupten, wenn er allmählig die Freiheit der Presse, so wie Oeffentlichkeit des Gerichtsverfahrens und der Administration einführt. Man hat gefragt, ob Oesterreich deutsch, ob es slavisch sei; wir glauben, seine Operations-Basis kann nicht irgend eine Nationalität, die es vorzugsweise begünstigt, sein, sondern der einzelne Bürger, dem sein Recht in der revidirten Gesetzgebung klar, mit freigebiger Hand, ohne Menglichkeit gesichert sein muß. Um den einfachen Bürger dem

Uebergewicht der privilegirten Classen und der Beamten zu entziehen, muß eine freisinnige und wohldurchdachte Gemeinde-Ordnung ihn in den Stand setzen, seine Rechte kräftig vertheidigen zu können. Durch ein freies Gemeindegewesen mit selbständigen Wahlen wird sich die Regierung dankbare und kräftige Bürger unter all den Völkerschaften erziehen, die unter ihrer Herrschaft leben. Aus dieser höhern Stellung des öffentlichen Rechts und der individuellen geistigen Freiheit erwachsen der kaiserlichen Regierung, die wegen ihres Wohlwollens und ihrer Milde große Anerkennung in Deutschland findet, nicht zu verkennende und unschätzbare Vortheile. Sie erhält gegen das Ausland, besonders aber gegen Rußland, das Oesterreich im Süden zu umgehen droht, eine verstärkte Stellung und gewinnt endlich die Sympathie von ganz Deutschland, wodurch — abgesehen von allen historischen Verhältnissen — ihre Macht in jeder Beziehung mehr gehoben und gekräftigt werden muß. Zwar ist gegen dieses dem Kaiserstaat wohl zusagende System von Publicisten, welche die Natur des Menschen und das Wesen der Staatsverhältnisse nur oberflächlich kennen, der Einwand erhoben worden, daß es für Oesterreich zu spät sei, indem die anomalen National-Zustände dort eine zu große Ausbildung erlangt hätten. Dieser trostlosen Meinung können wir aber in keiner Art beitreten. In jedem Staate gibt es Momente, wo die Elemente in ihren Widersprüchen deutlicher hervortreten; wohl demjenigen, der die Heilung des Uebels so nahe bei der Hand hat, als Oesterreich. Wollte man die Zukunft der glänzenden Staaten der Gegenwart, die Zukunft Englands von solchen Gesichtspunkten aus in Frage stellen, wie man es bei der Zukunft Oesterreichs gethan, welche Prophezeihungen wären da zu machen. Oesterreich hat in seinem Länderverbände kein Irland, es hat keine Kirchenconflicte unglückschwanger über dem Haupte, es hat bei allen Anlehen keine englische Staatsschuld im Hintergrunde, es hat, trotz der traurigen Noth des Erzgebirges, keinen Pauperismus britischer Natur, es hat keine Chartisten-Banden in seiner Mitte, die Anhänglichkeit an das regierende Haus hängt in keiner seiner Provinzen bloß von den Reden eines einzigen Mannes, wie O'Connell, ab, alle Fäden der Gesetzgebung liegen fest in der Hand der Staatsgewalt, und es hat bei einer Reorganisation nicht die hartnäckige, gefährliche Allmacht egoistischer Tories zu fürchten; ein reicher, kaum

zur Hälfte ausgebeuteter Boden liegt in seiner Mitte und zur Hebung seines Nationalwohlstandes braucht es nicht erst ferne Welttheile durch eine ungeheure und doch unsichere Flottenmacht in Untervwürfigkeit zu halten. Die blühendste Zukunft kann es aus sich selbst entwickeln, durch einen Schritt, freilich durch einen großen, aber zugleich durch einen so nahen natürlichen. Und man wagt zu behaupten, es sei zu spät!! — Deutschland sieht hoffend auf Oesterreich, seinen alten Führer; es hat das Vertrauen zu seiner Würde, Einsicht und Klugheit, daß es den Wendepunkt der Zeit erkannt hat, der ein freisinniges Staatsystem nöthig macht, um seine Macht und mit ihr die Macht der ganzen deutschen Nation zu sichern und zu heben.

Preußen hat allerdings viele Schritte näher, um durch ein freisinniges System seine innere Kraft zur höchsten Entwicklung zu bringen und dadurch allen Gefahren, die uns künftig im Westen oder Osten drohen möchten, mit Sicherheit zu entgehen. Von seinem eigenen Volke selbst wird es mächtig auf diese Bahn gedrängt. Die letzten in diesem Jahre versammelt gewesenen Provinzial-Landtage haben alle deutschen liberalen Lebensfragen entschieden bevornwortet. Der ostwestpreussische Landtag hat mit mehr als zwei Dritteln Stimmen die Freiheit der Presse verlangt und ist darin mit absoluter Stimmenmehrheit auch von dem rheinischen unterstützt worden. Der schlesische hat mit einer imposanten Majorität und nur gegen vier Stimmen um die Oeffentlichkeit seiner eigenen Verhandlungen gebeten. Beinahe alle haben den Entwurf des Criminalgesetzbuchs entweder abgelehnt, oder um dessen nochmalige Revision und erneuerte Vorlage in Verbindung mit der Strafprozessordnung gebeten. Diese und ähnliche freisinnige Petitionen, wie auch die bevornwortete weitere Ausbildung der ständischen Central-Ausschüsse, welche weit die der ersten Landtage unter der neuen Regierung überholt haben, sind um so überraschender, als in Preußen nur das Grundeigenthum grundgesetzlich repräsentirt und alle geistigen Capacitäten, so wie die Besitzer von Capitalien und alles beweglichen Eigenthums völlig ausgeschlossen sind. Der Grund dieser für Deutschland freudigen Erscheinung, deren noch mehrere und noch viel wichtigere auf den nächsten Landtagen sich unzweifelhaft anschließen werden, liegt in der gänzlichen Vernichtung des Feudal-Systems, das durch die freisinnige

Gesetzgebung der Freiherrn von Stein und Hardenberg vom Jahre 1804 bis 1813 bewirkt worden, so wie in den neuen Einrichtungen für die Schule und das Heer, welches eine wahre nationale Institution und der förmliche Gegensatz der frühern Soldateska ist. Das preussische Volk strebt mit Riesenschritten vorwärts und die neue Regierung ist viel zu gerecht und einsichtsvoll, um die Entwicklung dieser neuen Kraft, die ihr zuletzt am meisten zu gute kommen muß, gewaltsam zu hemmen.

Traurig gestimmt und tief geschmerzt hat es uns jedoch, daß die neue Regierung sich noch nicht mit der Presse oder was gleich bedeutet, mit den gebildeten und denkenden Classen der Nation auf einen freundlichen Fuß zu stellen vermocht hat. Sie hat nunmehr die literarische Einheit Deutschlands dadurch gebrochen und hierin einen offenbaren Rückschritt begangen, daß sie auswärtige, unter deutscher Censur erscheinende Blätter verboten und die Strenge so weit getrieben hat, daß sie selbst Blätter, welche unter Aufsicht der eigenen Beamten erscheinen, unterdrückte. Es ist hier nicht der Ort zu untersuchen, welche Fehlgriffe, Indiscretionen und Ungezogenheiten sich jene Blätter haben zu Schulden kommen lassen, aber so viel steht fest, daß eine geistige Macht nur mit Erfolg mit dem Geist und nicht mit der bloßen physischen Gewalt bekämpft werden kann. Wie uns scheint, hat man den ersten Fehler darin begangen, daß man den Organen der Presse zu viel Wichtigkeit beilegte und sogleich von ihnen verlangte, daß sie sich nach Regierungs-Idealen bewegen sollten. Jeder Schriftsteller trägt aber sein geistiges Ideal in sich selbst und es ist hart, so lange er die Landesgesetze nicht verletzt, ihn zwingen zu wollen, davon abzugehen. Hätte man die radicalen Blätter nicht verfolgt und in geistigen Dingen die Gewerbefreiheit, wie sie in materiellen besteht, eingeführt, so hätte sich die Presse unter sich selbst bekämpft und wäre nach und nach gezwungen worden, sich den Interessen und den Bedürfnissen der großen Mehrheit anzuschließen. Die literarische Gewerbefreiheit, wodurch allein die gebildeten Classen zufrieden gestellt werden können, hätte um so mehr gewährt werden sollen, als sie gesetzlich wirklich besteht. Das Gesetz über die Einführung der allgemeinen Gewerbefreiheit schreibt ausdrücklich vor, daß man auch seine Erzeugnisse in Kunst und Wissenschaften künftig frei debittiren könne und daß Niemanden, der ein

Zeugniß der Poltzei-Behörden über seine Sittlichkeit beibringt, der Gewerbeschein versagt werden solle. Die Verwirklichung dieses Gesetzes für die Schriftsteller sowohl als das lesende Publicum hätte aus einem doppelten Grunde eintreten sollen, theils deshalb weil der Literat auf der einen Seite unter fortwährender Censur steht, auf der andern aber nur durch Vermittelung eines Buchdruckers oder Buchhändlers wirken kann, deren Concession das allgemeine Gewerbe-gesetz selbst von besondern Bedingungen abhängig macht. Unter der Verwaltung des bekannten Geheimen Rath von Tzschoppe ging man in der Aengstlichkeit so weit, daß man von dem Redacteur eines jeden Blattes eine politische, literarische und sittliche Garantie verlangte. Jetzt wird, wie wir in einem neuesten Ministerial-Rescripte lesen, die Befähigung und das längst gefühlte Bedürfniß verlangt. Beides ist aber gegen das Gesetz über allgemeine Gewerbefreiheit. Die Beurtheilung der Befähigung ist lediglich Sache der Abonnementen, und um das Bedürfniß kümmert sich grundgesetzlich die Regierung nicht mehr, seitdem die alte Zunftverfassung mit ihren Zwangs- und Ausschließungsrechten aufgehoben worden ist.

Aber nicht allein diesen exceptionellen Verordnungen ist die geistige Thätigkeit in Preußen unterworfen, sondern auch alle anderen Censur-Gesetze sind ohne ständische Begutachtung erlassen worden, obwohl das Grundgesetz vom 5. Juni 1823 ausdrücklich vorschreibt, daß alle allgemeinen Gesetze, welche die Personen, das Eigenthum und die Steuern betreffen, vorher von den Provinzial-Ständen begutachtet werden sollen. In Preußen sind drei allgemeine Censur-Gesetze für das ganze Land ohne Beobachtung dieser wichtigen und wesentlichen Förmlichkeit in diesem Jahre erlassen worden. Unter'm 4. Februar wurde durch eine Cabinets-Ordre die vom Ministerium entworfene neue Censur-Instruction genehmigt und eingeführt. Man hielt nun die Preussische Censur-Gesetzgebung, wenigstens für das laufende Jahr, für geschlossen, da es in § 13 der gedachten Instruction ausdrücklich hieß, daß nur besondere Zeitumstände einen vorübergehenden Erlaß, der jedoch von nun an stets von dem Landesfürsten ausgehen soll, über die Gestattung oder Versagung des Druckes von Schriften und Artikeln, die sich auf politische Gegenstände beziehen, begründen können. Neue Ereignisse sind indes, wie Jeder weiß, nicht eingetreten; und dennoch ist unter'm 30. Juni d. J. ein neues Gesetz auf den Vor-

schlag des Staatsministeriums, welches nicht allein die politischen, sondern auch alle anderen Gegenstände der Presse, und zwar nicht vorübergehend, sondern auf immer umfaßt, erlassen worden. Nach demselben sind eine nicht unbedeutende Anzahl älterer Beschränkungen wieder in's Leben gerufen worden, jedoch die Gewerbefreiheit hinsichtlich der Monatschriften gestattet worden. Später sind auch die Ober=Censur=Richter — zwölf an der Zahl — ernannt und eine Censur=Proceß=Ordnung von den Ministern des Innern und der Justiz veröffentlicht worden. Mit Ausnahme von zwei Geheimen=Ober=Tribunal=Räthen und zwei Professoren sind nun alle Ober=Censur=Richter Ministerialräthe. Die Minister mithin haben in Preußen das Recht, die Mitglieder dazu vorzuschlagen, und haben von diesem Recht gleich in der Art Gebrauch gemacht, daß sie die größere Zahl aus ihren eigenen Räthen gewählt haben, die dadurch nicht allein von andern Arbeiten abgezogen werden, sondern auch so oft ein Interesse bei der Sache haben, als Gesetze oder Ministerial=Verfügungen von der Presse beleuchtet und angegriffen werden. Ministerialräthe hätten um so weniger zu Ober=Censur=Richtern bestellt werden sollen, als nach dem Landesgesetze die Entscheidung eines jeden Richters, der ein nahe oder nur entferntes Interesse bei der Sache hat, abgelehnt werden darf. Durch diese, zwar wohlgemeinte, aber unsers Erachtens für die Gegenwart nicht mehr ausreichende Institution hat die Presse dennoch an Terrain etwas gewonnen, da das Ober=Censur=Gericht alle seine Entscheidungen, wozu es übrigens nicht verpflichtet ist, bisher mit Gründen motivirt hat und viele der öffentlichen Prüfung übergeben worden sind. Die Censur=Gesetze sind aber im Allgemeinen in Preußen viel zu beengend, als daß eine freisinnige Besprechung der Landesangelegenheiten und der politischen Ereignisse möglich wäre, da nicht nur eine bescheidene und ernste, wie in dem alten Censur=Edict vom 18. October 1819, sondern sogar eine wohlmeinende Untersuchung der Wahrheit gefordert wird, eine Bedingung, die es sogar zweifelhaft läßt, ob selbst erwiesene, aber höchst gravirende Thatsachen veröffentlicht werden dürfen. Alle diese Ausnahmsgesetze haben aber im Publicum eine günstige Aufnahme nicht gefunden, was nicht überraschen darf, da sie bedeutend strenger als die sogenannten Karlsbader Beschlüsse sind, nach welchen eine Appellation von der Censur an die Gerichte zulässig ist. Wenigstens diese hätte

nachgegeben werden sollen. Wir sind bei den Angelegenheiten der preussischen Presse deshalb etwas länger verweilt, weil der Kampf allgemein gegen diesen Gegenstand sich gewendet hat, und die errungene Freiheit hierin immer die erste und breiteste Basis des öffentlichen Staatslebens sowohl in Preußen als in Deutschland bilden wird. Auch kann Preußen ohne eine aufrichtige, freisinnige und kräftige Beschützung derselben nimmermehr hoffen, eine allgemeine Sympathie im Gesamtpaterlande zu erlangen. Wir sprechen daher eben so sehr im Interesse der Regierung als der Nation, und es freut uns, melden zu können, daß die nächsten Landtagsabschiede, die seit neun Monaten in reiflicher Ueberlegung und Bearbeitung begriffen sind, einige Erleichterungen, wie aus guter Quelle verlautet, bringen werden. Auch scheint das Ministerium in neuester Zeit die Unterdrückung und Vernichtung der noch bestehenden selbständigen Zeitungen nicht mehr bezwecken zu wollen, eine Richtung, die wir um so mehr lobend anerkennen müssen, als in geistigen Dingen auch der glänzendste Sieg immer zu einer Niederlage für die Regierung in der öffentlichen Meinung sich gestaltet.

Dies sollten auch die kleinern Staaten beherzigen und entschiedener, als es bisher geschehen ist, für die Freiheit der Presse und die aufrichtige Verwirklichung eines öffentlichen Staatslebens auftreten, weil dadurch ihre innere, wie ihre äußere Sicherheit nur wachsen kann. In der zweiten bayerischen Kammer ist jedoch, während die erste darüber ein feierliches Schweigen beobachtet hat, kräftig für die freie Presse gesprochen worden, wie nicht minder in der sächsischen Kammer, die auch entschieden für das öffentliche Gerichtsverfahren sich erklärt hat. Während aber das sächsische Ministerium dieser neuen Entwicklung, die überall in Deutschland den freudigsten Anklang gefunden hat, den hartnäckigsten Widerstand entgegensezte, hat das neue Badische Ministerium ein auf Deffentlichkeit und Mündlichkeit basirtes Criminalproceßverfahren den versammelten Ständen vorgelegt, das nicht allein dort angenommen, sondern auch wohl später im Bunde mit dem rheinischen Verfahren, die Kunde über ganz Deutschland machen wird.

Wir haben in unsrer flüchtigen Skizze wegen Mangel an Raum und um die Zeit und Geduld der Leser nicht zu sehr in Anspruch zu nehmen, nur die wichtigsten Lebensfragen, welche Deutschland jetzt

beschäftigen und bewegen, berühren können und müssen, so sehr es uns auch schmerzt, manches Interesse für diesmal unbesprochen lassen. Bei dem Hinblick auf so großartige Gegenstände, von deren Wendung das ganze künftige Wohl und die nationale Selbständigkeit des Gesamtwaterlandes abhängt, kann es nur ein mitleidiges Achselzucken erregen, wenn ein Philosoph einen andern deshalb vor Gericht stellt, weil er seine Lehre, an deren Verbreitung ihm am meisten gelegen sein sollte, mit einem kritischen Commentar veröffentlicht hat. Das ist offenbar ein Rückschritt, zum Glück für Deutschland aber nur ein philosophischer.

Am 15. December 1843.